

# PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 13. Dezember 2023, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

## Tagesordnung:

Siehe Beilage

## Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk  
1. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer  
3. Vzbgm. STR Elfriede Pfeiffer  
STR Dir. Peter Höckner  
STR Eva Koloseus  
STR Paula Maringer  
STR Mag. Lucas Sobotka  
STR Susanne Stöhr-Eißert  
GR Mag. Heidemarie Bachhofer  
GR Josef Beinhardt  
GR DI Eva Maria Binder  
GR Johannes Blauensteiner  
GR Johannes Boyer.....erscheint um 19.43 Uhr vor Tagesordnungspunkt 7)  
GR Annemarie Eißert  
GR Mag. Roman Friedrich  
GR Peter Liebhart  
GR Marina Manduric  
GR Ing. Karl Minich  
GR Ernst Pegler  
GR Daniela Reiter  
GR Franz Weidl  
GR Bernhard Granadia, LL.M.  
GR Mag. Kerstin Huber  
GR Mag. Veronika Kulenkampff  
GR Katerina Kopetzky, BA  
GR Sabrina Felber  
GR Ina Jakobi  
GR Robert Handelberger  
GR Jürgen Schneider  
GR LAbg. Andreas Bors  
GR DI Georg Brenner

**Vorsitzender:** Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

**Schriftführer:** StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

**Entschuldigt:** 2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl, STR Mag. Franz X. Hebenstreit, STR Hubert Herzog, STR Lisa Maria Judt, GR Roman Markhart, GR Valentin Mähner

**Beglaubiger:** STR Peter Höckner, GR Katerina Kopetzky, GR Sabrina Felber, GR Jürgen Schneider, GR LAbg. Andreas Bors, GR DI Georg Brenner

## **A) ÖFFENTLICHER TEIL:**

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.02 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Höckner stellt gem § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgende Punkte zusätzliche auf die Tagesordnung zu nehmen:

- 16) Grundverpachtung Erholungsgebiet "Linkes Donauufer"- Ergänzungspunkt**
- 17) Grundverpachtung Erholungsgebiet "Sandfeldsiedlung" – Ergänzungspunkt**
- 18) Grundverpachtung Erholungsgebiet "Erholungszentrum Tulln" Ergänzungspunkt**
- 19) Ackergrundverpachtung – Ergänzungspunkt**
- 45) ABA BA 18.3 Neubau ARA Tulln (2. Ausbaustufe Kläranlage) ABA Tulln- Annahmeerklärung Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

Die Punkte werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

GR Felber und GR Jakobi stellen gem § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

### **47) Femizide und Gewalt in der Familie stoppen!**

Seit Jahresbeginn halten Frauenmorde Österreich in Atem. In keinem anderen europäischen Land werden so viele Femizide verübt, wie hier bei uns. Bis jetzt sind bereits 26 Frauen von ihren (Ex)- Männern bzw. Lebensgefährten oder Familienangehörigen ermordet worden. Damit zeigt sich: Der gefährlichste Ort für Frauen ist noch immer die eigene Wohnung. Gewalthandlungen werden aber auch in engen familiären Beziehungen oder in Beziehungspartnerschaften gesetzt. Sie betreffen neben Frauen auch Kinder, Jugendliche und machen auch vor älteren Personen und Menschen mit Behinderung nicht halt. Auch Männer können von Gewaltbetroffen sein. Im Kampf gegen Gewalt an Frauen und Gewalt in der Familie braucht es konkrete Schritte – sowohl auf Bundes- bzw. Landes- als auch auf kommunaler Ebene.

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion Tulln stellt daher den Antrag:  
Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

1. In den Print- und Digital Medien und allen weiteren Informationskanälen der Stadtgemeinde Tulln soll im Rahmen einer Bewusstseins- und Informationskampagne die Bevölkerung sensibilisiert werden. In dieser Kampagne soll jedenfalls enthalten sein
  - a. Informationen über Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen wie Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Gewaltschutzzentren,...
  - b. Bewerbung der digitalen und telefonischen Anlaufstellen für Gewaltprävention, z.B.: Frauenhelpline gegen Gewalt, Männerberatung, Männernotruf,...
  - c. Auflistung und Kontaktdaten der umliegenden Frauenhäuser
  - d. Bewerbung eines Eltern-Workshops zur Erkennung von Warnsignalen von Gewalt in Beziehungen
2. Für Lehrkräfte an von der Stadt Tulln (mit)erhaltenen Schulen soll ebenfalls ein Sensibilisierungsprogramm zu den Themen Gender und Gewalt für die praktische Umsetzung in Schulklassen geschaffen werden. Die hierfür anfallenden Kosten werden von der Stadtgemeinde Tulln getragen bzw. ein Finanzierungsschlüssel in den jeweiligen Schulgemeinden gesucht.
3. Um vor allem Jugendliche zu schützen, soll gemeinsam mit den Jugendeinrichtungen der Stadtgemeinde Tulln (Juz, Verein Exit und Gemma!) ein Workshop-Konzept (Elternworkshop, Schulworkshop,...) erarbeitet und diese abgehalten werden. Diese Workshops sollen jedenfalls folgende Fragestellungen bearbeiten:
  - a. Was ist Gewalt in Beziehung/Familie?

- b. Wie kann ich Gewalt in Beziehungen/Familie erkennen?
  - c. Was kann ich tun, wenn ich den Verdacht habe, jemand könnte betroffen sein?
  - d. Was kann ich tun, wenn ich Angst habe, gewalttätig zu werden?
4. Während der Aktionstage „16 Tage gegen Gewalt“ vom 25. November bis 10. Dezember soll das Amtsgebäude in Orange illuminiert werden
  5. Es sollen mind. 2 Notfallwohnungen für Akutfälle dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

#### Begründung der Dringlichkeit:

Viele Studien belegen, dass in den Wintermonaten und rund um die Weihnachtsfeiertage die emotionale Stimmung sehr wechselhaft sein kann, und gerade in dieser Zeit Gewalthandlungen innerhalb der Familie zunehmen.

Die Aktionstage „16 Tage gegen Gewalt“ vom 25. November bis 10. Dezember bieten eine Gelegenheit dieses traurige Thema wieder in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

GR DI Brenner stellt gem § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

#### **48) Hilfe für Bürger, die noch immer von Gas abhängig sind**

Seit bald zwei Jahren tobt bereits der blutige Angriffskrieg Russlands gegen die bis dahin neutrale Ukraine. Eine besonders relevante Folge daraus sind die ansteigenden Gaspreise und die davon abhängigen Strompreise, welche viele Bürger hart treffen. Österreich zeigt sich hier als besonderer geopolitischer und strategischer Geisterfahrer: Während andere Staaten ihre Abhängigkeit von russischem Gas drastisch reduziert haben – oft sogar auf NULL – hat Österreich im Oktober 2023 etwa 90 % seiner Gasimporte aus Russland bezogen, und damit sogar seine Abhängigkeit gegenüber dem Februar 2022 verschlimmert. Der Wetterumschwung der letzten Wochen hat gezeigt, dass diese ignorante und kurzsichtige Politik nicht ohne Folgen für die Bürger bleibt: Das kalte Wetter lässt die Gasreserven schnell schwinden und die Preise massiv ansteigen. Sollte es einen kalten Winter geben wären die Auswirkungen schwer zu verdauen.

Auch viele Einwohner, die bisher noch beispielsweise an einer Gasheizung hängen leiden nicht nur an den stark gestiegenen Preisen, sie fühlen sich auch angesichts der unsicheren Versorgungslage zunehmend unwohl. Ein Ausstieg ist technisch oft kompliziert, mit hohen Kosten und bürokratischen Aufwänden verbunden, und stellt vor allem für ältere Mitmenschen eine große Herausforderung dar.

International gibt es immer mehr Beispiele, wie auch Gemeinden den Ausstieg aus Gas durch beherrzte und vorausschauende Maßnahmen exzellent unterstützen, etwa in Basel oder Zürich. Von diesen fortschrittlichen Gemeinden wollen wir nicht nur lernen, sondern auch selbst eine Vorbildrolle in Österreich übernehmen – nicht nur im Hinblick auf die geopolitischen Auswirkungen, sondern auch beim Klimaschutz, der Reduktion von Schadstoffen in der Luft und der Erhöhung der Versorgungssicherheit für unsere Gemeinde.

Deshalb möchten wir hiermit ein Maßnahmenpaket vorschlagen, mit dem die Abhängigkeit von russischem Gas zurückgedrängt werden soll:

- Schon jetzt werden im Bezirk Tulln rund 60 Gigawattstunden pro Jahr an Fernwärme erzeugt, was etwa 10.000 Haushalten entspricht. Die Quelle der Wärmegewinnung sind dabei überwiegend lokal gewonnene Abfälle der Holzindustrie. Der Ausbau dieses Wärmemodells muss massiv vorangetrieben werden.

- Unsere Mitbürger benötigen vor allem Unterstützung in Form von Energieberatung beim Ausstieg, und Informationen dazu, wie die verschiedenen Förderungen lukrierbar sind und wie man die inhaltlichen Ansprüche der Förderprozesse erfüllen kann.

Geprüft werden soll, inwieweit hier beispielsweise die TullnEnergie beratende Leistungen erbringen kann und andere Formen der Unterstützung durch die Gemeinde

möglich sind.

- Darüber hinaus soll geprüft werden welche Maßnahmen in anderen Gemeinden getroffen werden, und wie diese auf Tulln umlegbar wären. Das Vorgehen in der Schweiz soll hier exemplarisch beschrieben werden: Straßenzug um Straßenzug werden die Gasleitungen entfernt (eine Nachnutzung als H2-Leitung oder Biomethanleitung ist physikalisch und wirtschaftlich absolut unrealistisch), und damit jedes Haus auf alternative Wärmeversorgung umgerüstet werden. In den meisten Fällen wird gleichzeitig die Fernwärme für den betreffenden Straßenzug verlegt, um sofortigen Ersatz anzubieten. Wo dies nicht möglich ist, werden Alternativen in Form von lokalen Wärmepumpen, Gemeinschaftsheizungen mittels Geothermie oder sonstige Varianten gefunden. Auch für Tulln sollte ein derartiger Fahrplan ausgearbeitet werden, der einen kompletten Ausstieg bis zu einem gewissen Enddatum ermöglicht – je früher desto besser. (analog zB zu Basel, wo jährlich 1000 Gasnetzanschlüsse vom Netz genommen werden). Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus dem Handlungsbedarf in diesem Bereich aufgrund der steigenden Energiepreise, der fortwährenden Abhängigkeit von russischen Energieimporten, und der damit verbundenen möglichen Ausfälle in der Energieversorgung, und den nach wie vor hoch problematischen Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen, die Gaswärmeanlagen und -öfen mit sich bringen. Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tulln an der Donau wolle beschließen:

Die Gemeinde Tulln an der Donau führt eine Analyse zur Anzahl und geographischen Verteilung der betroffenen Gasbezieher durch  
prüft Maßnahmen zur sofortigen Reduktion des Verbrauchs und lokal verfügbare Optionen für eine möglichst rasche Substitution

nimmt Kontakt mit allen betroffenen Einwohnern, Unternehmen und Institutionen auf dem Gemeindegebiet auf, um über geplante Schritte zu informieren und Optionen auszuloten

Darüber hinaus tritt die Gemeinde Tulln an der Donau mit anderen Gebietskörperschaften in Kontakt, um für diese Punkte für ein koordiniertes Vorgehen auf allen Ebenen zu sorgen, beispielsweise um die Beantragung von Bundesförderungen schneller abwickeln zu können oder um auf Landesebene Unterstützung zu suchen.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

GR LAbg. Bors stellt gem § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

#### **49) Verordnung über die Erlassung eines Campierverbotes**

Leider gab es in den letzten Jahren immer wieder Probleme mit „Wildcampern“ außerhalb von bestehenden und genehmigten Campingplätzen. Es ist daher offensichtlich, dass die bestehenden Verordnungen nicht ausreichen um illegales campieren zu verhindern. Eine wichtige Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes macht es nun ab 1. Jänner 2024 möglich, wirksam gegen illegales campieren vorzugehen. Jede Gemeinde kann für ihr Gemeindegebiet ein Campierverbot erlassen. Die Mitwirkungspflicht der Polizei ist ebenso geregelt.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit dem neuen NÖ Polizeistrafgesetz wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, selbstständig Campierverbote auszusprechen. Diese Chance müssen wir schnellstmöglich nutzen, um dem illegalen campieren endlich mit einem Regelwerk entgegentreten zu können.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „Verordnung über die Erlassung eines Campierverbotes“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.17 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Von einem Bürger wird an den Gemeinderat eine Frage bezüglich der Bepflanzungen in Kreisverkehren und über den Zubau in der HAK/HAS gestellt. Die Anfrage wird von Bgm Mag. Eisenschenk beantwortet.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.23 Uhr fortgesetzt.

## 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 20. und 25. September 2023 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

## 2) Zusammensetzung der Ausschüsse u. Funktionen – Änderung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgende Änderung:

### III) Sonstige Funktionen

f) Abwasserverband Tulln

Anstelle von GR Mag. Kerstin Huber.....neu Vzbgm Mag. Rainer Patzl

## 3) Anfragebeantwortung

Bürgermeister Mag. Eisenschenk beantwortet die von Gemeinderat DI Brenner zur Gemeinderatssitzung vom 20.9.2023 gestellte Anfrage bezüglich Starkregenereignisse:

Die letzten Wochen und Monate brachten in mehreren Staaten bisher nie dagewesene Flutkatastrophen. Nach dem unglaublichen Starkregenereignis in Griechenland, bei dem es bis zu 940 mm Regen in 48 Stunden gab, folgte die Flut in Libyen, wo sich diese Niederschlagsfrequenz sogar nochmals verdoppelte. Die Folgeschäden, sowohl in Form von menschlichem Leid als auch Milliarden an Geldwerten, werden noch für lange Zeit bleiben, und machen tief betroffen. Es steht außer Zweifel, dass der Klimawandel hier eine entscheidende Rolle spielt, schon allein aufgrund der Physik:

1 Grad höhere Lufttemperatur bedeutet etwa 7 % mehr Wasserhaltekapazität in einem Gemisch aus 80 % Stickstoff und 20 % Sauerstoff, wie es unsere Erdatmosphäre darstellt. Weiters ist die aktuelle Lage nicht das neue Normal – viel mehr sind wir auf dem Weg in eine kontinuierliche Verschlechterung. Derzeitige Prognosen gehen davon aus, dass wir in den nächsten Jahrzehnten die 2-Grad-Grenze überschreiten werden, und sich somit die Intensität von Flut- und Dürrekatastrophen noch massiv erhöhen wird.

Daraus folgt, dass auch unsere Gemeinde sich nach Möglichkeit auf derartige Ereignisse vorbereiten muss. Das letzte Hochwasser im Jahr 2002 trat ein, nachdem ein Starkregenereignis mit einem größten Tagesniederschlag von etwa 250 mm (also einem Bruchteil dessen, was in den letzten Wochen in Griechenland oder Libyen niederging) über Österreich zog. Viele werden sich noch erinnern können, wie damals in Neuaignen die Hauptstraße unter Wasser stand und viele Häuser ausgepumpt werden mussten.

Angesichts dieser Punkte stellt der Gefertigte folgende Anfrage:

1) Welche Maßnahmen wurden seit dem letzten Hochwasser 2002 getroffen, um unsere Resilienz als Gemeinde gegenüber derartigen Starkregenereignissen zu verbessern?

*Der Hochwasserschutz entlang der Donau ist mit Bescheid vom 24.03.2021 fertiggestellt. Damit ist das Gemeindegebiet nördlich der Donau mit dem Damm und den technischen Anlagen bis zu einem Hochwasser mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit (auch Schadenswahrscheinlichkeit, Schadenshäufigkeit) bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft von 100 Jahre abgesichert.*

*Für den südlichen Teil unseres Gemeindegebiets ist dies mit einer 1000 jährigen Eintrittswahrscheinlichkeit abgesichert ( Bau des Kraftwerkes Greifenstein ).*

2) Was würde in unserer Gemeinde passieren, wenn ein Starkregenereignis ähnlich jenem in Griechenland über uns niedergehen würde? Welche Regenmengen würde unser derzeitiges System in etwa aushalten ohne größere Schäden?

*Unsere Kanalanlagen sind auf einen Maximalregen von 10,8 Liter pro m<sup>2</sup> in 15 Minuten ausgelegt ( Bemessungsregen 120l/ha in der sec.). Nach meiner Information waren die Regenereignisse in Griechenland 700l/ha in der sec. d.h. 63 Liter pro m<sup>2</sup> in 15 Minuten auf diese Mengen ist kein Kanalnetz ausgelegt.*

3) Welche Maßnahmen können wir noch treffen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Ereignisse zu reduzieren? (zB Klimaschutz: Wie können wir das Windkraftprojekt nördlich der Donau noch retten?)

*Maßnahmen die im Gemeinderat in den letzten 5 Jahren beschlossen wurden: Versickerung beim Hallenbad, Pumpwerk und eine Rückschlagklappe H. Öschlgasse, Versickerungsanlagen Kompostenviertel, Trennbauwerk und Rechenbauwerk samt Notstromabsicherung Donaupumpwerk beim Aubad; Entsiegelung Minoritenplatz- Schwammstadt, Gesamtkosten all dieser Maßnahmen~ € 4,8 Mio;*

4) Welche Maßnahmen können wir treffen, um langfristig besser mit derartigen Ereignissen umzugehen? (Höhere Dimensionierung von Kanalanlagen bei Sanierungen? Intensivierung des Schwammstadt-konzepts? Vorbereitung von Evakuierungsplänen besonders betroffener Gebiete? ...)

*Nach dem Abschluss des Leitungskataster ist für 2025 die hydraulische Überrechnung der Kanalanalgen in der Stadt geplant.*

Zu Wort meldete sich: GR DI Brenner

#### **4) Einschau Prüfungsausschuss**

Die Niederschriften und Stellungnahmen zu den Einschauen vom 21. September 2023 (unangesagte Einschau) und vom 23. November 2023 bilden einen Bestandteil des Protokolls.

#### **5) Leitbild Stadtgemeinde Tulln – NÖ Stadterneuerung**

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Stimmenthaltungen (GR Granadia, GR Mag. Kulenkampff, GR Mag. Huber) das beiliegende Leitbild der Stadtgemeinde Tulln für die Aktion NÖ Stadterneuerung 2023. Das Konzept ist auch für die künftige Fördereinreichung von zwei Projekten pro Jahr und der Ausnützung von einem 60%igen Fördersatz (max. 20.000 € pro Projekt) notwendig. Es enthält die Ortskernabgrenzung Zone 1 und Zone 2 nach den Empfehlungen der (Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) und ist auf Basis des Örtlichen Raumord-

nungsprogramms 2022 formuliert worden, das seinerseits als integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) gilt.

Zu Wort meldete sich: GR Granadia

## 6) Gastro Nibelungenplatz - Pachtvertrag

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Abschluss der beiliegenden Pachtvereinbarung auf Grundlage einer Interessentensuche vom August 2023 mit der Süddeck GmbH für den Betrieb einer Gastro am neugestalteten Nibelungenplatz im Bereich vor dem AMS in einem von der Stadtgemeinde Tulln errichteten Gebäude.

Das Pachtverhältnis soll mit 1. Juni 2024 beginnen, der Pachtzins beträgt wertgesichert € 10.000,-. Ein Kündigungsverzicht auf 10 bzw. 15 Jahre wird vereinbart.

Der Entwurf der Pachtvereinbarung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

## 7) Voranschlag 2024

Der Gemeinderat beschließt mit zwei Gegenstimmen (FPÖ, GR Schneider) und vier Stimmenthaltungen (GR Granadia, GR Mag. Kulenkampff, GR Mag. Huber, GR Handelberger), vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 im Sinne der Bestimmungen der §§ 72, 72a und 73 der NÖ GO 1973 zu genehmigen. Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2024 sieht vor im

Finanzierungshaushalt		
Mittelaufbringung	€	77.362.400
Mittelverwendung	€	77.183.000
Differenz	€	179.400
Ergebnishaushalt		
Mittelaufbringung	€	71.035.500
Mittelverwendung	€	67.381.300
Differenz	€	3.654.200

Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme im Voranschlag 2024 vorgesehen ist beläuft sich auf € 5.491.000. Gleichzeitig möge der Dienstpostenplan sowie die Dienstvorschrift betreffend die allgemeinen Vollzugsbestimmungen des Voranschlages 2024 genehmigt werden.

Der Gemeinderat möge überplanmäßige Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen als genehmigt erklären, sofern eine entsprechende Bedeckung innerhalb des betreffenden Unterabschnittes bzw. Abschnittes gegeben ist und ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang gem. § 72a Abs. 8 NÖ GO besteht.

Die öffentliche Kundmachung über den Entwurf des Voranschlags 2024 mit mittelfristigem Finanzplan erfolgte in der Zeit von 29. November 2023 bis 13. Dezember 2023 durch Anschlag an der Amtstafel.

Der Antrag von GR Bors, im Voranschlag 2024 die Aufstockung der Parkgarage Albrechtsgasse mit € 1,5 bis 2 Mio vorzusehen, wird mit 27 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, GR Handelberger, GR DI Brenner) abgelehnt.

Der Antrag von GR Bors, im Voranschlag 2024 die Generalsanierung des Hauptspielfeldes des SV Donau Langenlebar mit € 50.000 vorzusehen, wird mit 27 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, GR Handelberger, GR DI Brenner) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: Vzbgm Mayrhofer, GR LAbg. Bors, GR Kopetzky, GR DI Brenner, GR Granadia, GR Schneider, STR Koloseus, Bgm Mag. Eisenschenk

## 8) Abgabenänderungen und Gebührenanpassungen lt. VPI

### a) Einheitssatz für Aufschließungsabgabe – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ), mit Verordnung den Einheitssatz für die Ermittlung der Aufschließungsabgabe wie folgt neu festzusetzen (bisher € 812,00). Die Erhöhung entspricht dem Verbraucherpreisindex von 9%.

### VERORDNUNG

#### § 1

Gemäß § 38 Abs. 6 Nö. Bauordnung 2014 wird der Einheitssatz zur Ermittlung der Aufschließungsabgabe für alle im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Tulln als Bauland gewidmete Grundstücke mit **€ 885,00** festgesetzt.

Auf Aufgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltenden Einheitssatz weiterhin anzuwenden.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft

### b) Einheitssätze für KFZ-Abstellplatz – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ), mit Verordnung die Stellplatz-Ausgleichsabgabe neu festzusetzen:

### VERORDNUNG

#### § 1

Gemäß § 41 Abs. 3 Nö. Bauordnung 2014 wird die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für die einzelnen Teilbereiche wie folgt festgesetzt:

Tulln Altstadt mit	<b>22.700,00€</b> ,
Tulln Siedlungsgebiet mit	<b>14.250,00€</b>
Nitzing/Langenlebar mit	<b>10.000,00€</b>
Staasdorf/Frauenhofen/Neuaigen/Trübensee/Mollersdorf mit	<b>7.800,00€</b>

Auf Aufgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist die bis dahin geltende Stellplatz-Ausgleichsabgabe weiterhin anzuwenden.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am 01. 01. 2024 in Kraft.

## c) Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ) die Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe beschließen. Die Verordnung soll mit 1. Jänner 2024 in Kraft treten. Der Verordnungsentwurf liegt bei.

## d) Wasserabgabenordnung – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ) beiliegende Wasserabgabenordnung gem. NÖ Gemeindeabwasserleitungsgesetz 1978, LGBl. 6930 in der derzeit geltenden Fassung. Folgende Abgaben sollen darin neu festgesetzt werden:

**§ 6 Bereitstellungsgebühr**

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 45,57 pro m<sup>3</sup>/h (min. € 1,80 pro m<sup>3</sup>/h und max. 50% des Jahresaufwandes nach Berechnung Anlage 1 zum NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978) festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

**§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,37 festgesetzt.

Verrechnungs- größe in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	45,57	136,71
7	45,57	318,99
12	45,57	546,84
17	45,57	774,69
25	45,57	1139,25
35	45,57	1594,95
45	45,57	2050,65
55	45,57	2506,35
65	45,57	2962,05
75	45,57	3417,75
85	45,57	3873,45
95	45,57	4329,15
105	45,57	4784,85
115	45,57	5240,55
125	45,57	5696,25
135	45,57	6151,95
145	45,57	6607,65
155	45,57	7063,35
165	45,57	7519,05
175	45,57	7974,75
185	45,57	8430,45
195	45,57	8886,15
205	45,57	9341,85
215	45,57	9797,55
225	45,57	10253,25
235	45,57	10708,95
245	45,57	11164,65
255	45,57	11620,35
265	45,57	12076,05
275	45,57	12531,75
285	45,57	12987,45
295	45,57	13443,15

## e) Kanalabgabenordnung – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ) beiliegende Kanalabgabenordnung gemäß NÖ Kanalgesetz 1977, LGBl. 8230, in der derzeit geltenden Fassung.

Folgende Abgaben sollen darin neu festgesetzt werden:

§ 4 KANALBENÜTZUNGSgebÜHREN für den Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanal

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt

a) Schmutzwasserkanal: € 2,29

b) Mischwasserkanal: € 2,29

Für die Einleitung von Regenwasser kommt ein 10 %iger Aufschlag zur Anwendung.

(3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 42,91 festgesetzt.

Diese Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Tulln tritt mit 1.1.2024 in Kraft.

## d) Fäkalienabfuhrverordnung – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ) beiliegende Fäkalienabfuhrverordnung gemäß NÖ Kanalgesetz 1977, LGBl. 8230, in der derzeit geltenden Fassung. Die Fäkalienabfuhrgebühr soll darin neu festgesetzt werden:

§ 4 Fäkalienabfuhrgebührentarif

Die Grundgebühr zur Errechnung der Fäkalienabfuhrgebühren wird mit € 42,29 (exkl. MWSt.) festgesetzt. Dieser Tarif wird jenen Liegenschaftseigentümern, Eigentümern von Bauwerken oder Bauwerbern berechnet, die im Abfuhrbereich liegen und ihre Fäkalien über das öffentliche Abfuhrunternehmen entsorgen. Die Fäkalienabfuhrverordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft.

## e) Valorisierung Entgelte Direkteinleiter

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ) die Valorisierung der Entgelte für Indirekteinleiter-Zustimmungsverfahren und Katasterführung wie folgt:

Die Entgelte wurden mit GR-Beschluss vom 07.07.2021 festgelegt.

Die Erhöhung soll 9 % betragen:

Vertragserstellung netto	537,74 €
Vertragserstellung brutto (inkl. 20% MwSt)	645,29 €
Katasterführung pro Jahr netto	133,59 €
Katasterführung pro Jahr brutto (inkl. 20% MwSt)	160,31 €
Katasterführung f. 2 Jahre netto	267,19 €
Katasterführung f. 2 Jahre brutto (inkl. 20% MwSt)	320,63 €

Die Erhöhung tritt mit 1.1.2024 in Kraft.

## f) Friedhofsgebührenordnung – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ) beiliegende Friedhofsgebührenordnung, welche einen Bestandteil des Beschlusses bildet, mit Wirksamkeit ab 1.1.2024. Folgende Gebührenanpassungen sind vorgesehen:

- Grabstellen (Verlängerungs-)gebühren
- Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle
- Gebühren für die Be- und Enterdigung

Das Entgelt für Kränze abräumen beträgt € 72,--.

Bei den neuen Gebührenberechnungen wurde eine Indexerhöhung von 9 % berücksichtigt.

g) Litfaßsäulen – Anpassung des Plakatierungsentgelts

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ) die Anpassung der Plakatierungsentgelte an den Litfaßsäulen wie unten angeführt, per 01.01.2024:

Plakat	bis 31.12.2023 inkl. 20% MWST	Berechnungsbasis für Indexanp. 2024 ungerundet	Anmerkung	Anpassung 9,0%	ab 01.01.2024 inkl. 20% MWSt. Winter
33 Stk. Plakate A1	69,20	69,18184	für 7 Tage	75,40821	<b>75,40</b>
33 Stk. Plakate A2	61,20	61,16075	für 7 Tage	66,66522	<b>66,70</b>
33 Stk. Plakate A3	40,10	40,10542	für 7 Tage	43,71491	<b>43,70</b>
33 Stk. Plakate A4 und A5	25,20	25,17729	für 7 Tage	27,44325	<b>27,40</b>
33 Stk. Plakate A1	138,50	138,47508	für 14 Tage	150,93784	<b>150,90</b>
33 Stk. Plakate A2	122,50	122,54431	für 14 Tage	133,57330	<b>133,60</b>
33 Stk. Plakate A3	80,30	80,32223	für 14 Tage	87,55123	<b>87,60</b>
33 Stk. Plakate A4 und A5	50,10	50,13177	für 14 Tage	54,64363	<b>54,60</b>
33 Stk. Plakate A1	207,90	207,87973	für 21 Tage	226,58891	<b>226,60</b>
33 Stk. Plakate A2	183,70	183,70508	für 21 Tage	200,23854	<b>200,20</b>
33 Stk. Plakate A3	120,40	120,42765	für 21 Tage	131,26614	<b>131,30</b>
33 Stk. Plakate A4 und A5	75,60	75,64327	für 21 Tage	82,45116	<b>82,50</b>
33 Stk. Plakate A1	277,20	277,17297	für 28 Tage	302,11854	<b>302,10</b>
33 Stk. Plakate A2	245,10	245,08864	für 28 Tage	267,14662	<b>267,10</b>
33 Stk. Plakate A3	161,30	161,25766	für 28 Tage	175,77085	<b>175,80</b>
33 Stk. Plakate A4 und A5	100,60	100,59774	für 28 Tage	109,65154	<b>109,70</b>

Weitere Entgelte werden entsprechend der Plakatanzahl (Grundlage € 69,20 inkl. 20 % MwSt. für 33 Stück A1-Plakate für 7 Tage) verrechnet. VPI 2020: Wert Februar 2021: 100,8 Wert Februar 2022: 106,6; Wert Februar 2023: 118,2; Prozentuelle Steigerung von 17,3% (Statistik Austria)

h) Verrechnungssätze für Verwaltungsaufwendungen bei Sachschäden – Anpassung

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ) die Anpassung der Verrechnungssätze bei Sachschäden wie unten angeführt, per 01.01.2024:

Tätigkeit	bis 31.12.2023	Indexanpassung 9,0 %	ab 01.01.2024
Verwaltungsaufwand allgemein Schadensmeldung, Verrechnung, Buchhaltung, etc.	€ 35,22	€ 38,3872	<b>€ 38,40 €</b>
Ersterhebung je Schadensfall vor Ort mit Maßnahmenfestlegung, Dokumentation, etc.	€ 29,65	€ 32,3202	<b>€ 32,30 €</b>
Schadensbehebung je Schadensfall (exkl. Kosten der tatsächlichen Schadensbehebung für Angebot, Aufträge, Bauüberwachung, Abnahme, Abrechnung, etc.)	€ 66,29	€ 72,2517	<b>€ 72,30 €</b>

Bei Sachschäden die von Videokameras aufgezeichnet worden sind, wird für die Auswertung der Aufnahmen ab 01.01.2024 ebenfalls ein Kostenersatz weiterverrechnet. Das ausgewertete Datenmaterial wird der Polizei übergeben.

<b>Tätigkeit</b>	<b>bis 31.12.2023</b>	<b>Indexanpassung 9,0 %</b>	<b>ab 01.01.2024</b>
Einfacher Zeitaufwand für Auswertung	€ 40,00	€ 43,600	<b>43,60 €</b>
Längerer Zeitaufwand für Auswertung (z.B. Auswertung rückwirkend gesamtes Wochenende, oder mehrere Verursacher)	€ 80,00	€ 87,200	<b>€ 87,20 €</b>

#### i) Indexanpassung Kindergartenbeiträge

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ) die Anpassung (Indexerhöhung um 9 %) der Kindergartenbeiträge ab dem Schuljahr 2024/2025 wie folgt:

#### Kindergarten

		<b>alt</b>	<b>9 % Erhö- hung</b>	<b>neu</b>	<b>neu ge- rundet</b>
Kostenbeitrag	bis 20 Std.	€ 54,00	€ 4,86	€ 58,86	<b>€ 59,00</b>
	bis 40 Std.	€ 62,00	€ 5,58	€ 67,58	<b>€ 68,00</b>
	bis 60 Std.	€ 88,00	€ 7,92	€ 95,92	<b>€ 96,00</b>
	bis 80 Std.	€ 99,00	€ 8,91	€ 107,91	<b>€ 108,00</b>
Kostenbeitrag kl. Ferien pro Tag		€ 11,00	€ 0,99	€ 11,99	<b>€ 12,00</b>
Beschäftigungsbeitrag		€ 14,00	€ 1,26	€ 15,26	<b>€ 15,00</b>
Essen		€ 4,00	€ 0,36	€ 4,36	<b>€ 4,50</b>
Essen Sozialtarif		€ 2,67	€ 0,24	€ 2,91	<b>€ 3,00</b>

#### j) Musikschulgeld, VHS, Beiträge für Nachmittagsbetreuung, und Schulgelder HAK/HAS-Anpassung

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ) die Anpassung (Indexerhöhung um 9 %) der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in den Volksschulen, sowie der HAK/HAS und Musikschule (Indexerhöhung um 15 %) ab dem Schuljahr 2024/2025 wie folgt:

Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung Schulen - Laut Beilage  
Musikschulgeld - Laut Beilage  
Schulgeld HAK/HAS - Laut Beilage  
Kursbeitrag VHS - Laut Beilage

#### k) Eintrittsentgelte Stadtmuseum Tulln

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ) für das Stadtmuseum Tulln mit Saisonbeginn 2024 beiliegende Eintrittsentgelte. Damit verliert der Gemeinderatsbeschluss vom 02.10.2019 seine Geltung.

#### l) Entgelt Gästejetons Schranken „Linkes Donauufer“ – Wertanpassung

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ):

Neue Festlegung des Entgelts für Gästejetons für den Schranken zum Erholungsgebiet "Linkes Donauufer" ab dem 1.1.2024 auf € 1,70 je Jeton zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

Ab 1.1.2024 erfolgt eine Wertsicherung des Entgelts.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße dient die für Monat September 2023 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder nach unten bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder nach unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Das hierdurch neu berechnete Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Zehn-Cent Beträge gerundet.

#### m) Fahrradboxen Hauptbahnhof Tulln - Anpassung Entgelthöhe

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ) die Anpassung der Fahrradboxen am Hauptbahnhof Tulln wie unten angeführt per 01.01.2024:

Bezeichnung	Bis 31.12.2023	Indexanpassung 9,0 %	ab 01.01.2024
Miete Fahrradboxen pro Stellplatz und Jahr	€ 54,05	€ 58,9145	€ 58,91

Das Entgelt der Fahrradbox wird gemäß der Veränderung des von der Bundesanstalt Statistik Österreich jeweils aktuell verlaublichen Verbraucherpreisindex in Bezug auf die diesbezügliche Indexzahl für den Dezember 2022 (Basis = € 54,05) indexiert.

#### o) Werbetafeln auf Beleuchtungsmasten - Anpassung Entgelthöhe

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ) die Anpassung der Werbetafeln auf Beleuchtungsmasten am Hauptbahnhof Tulln wie unten angeführt, per 01.01.2024:

Bezeichnung	Bis 31.12.2023	Indexanpassung 9,0 %	ab 01.01.2024
Werbetafeln auf Beleuchtungsmasten	€ 93,75	€ 102,1875	€ 102,19

Das Entgelt der Werbetafeln auf Beleuchtungsmasten wird gemäß der Veränderung des von der Bundesanstalt Statistik Österreich jeweils aktuell verlaublichen Verbraucherpreisindex in Bezug auf die diesbezügliche Indexzahl für den Dezember 2022 (Basis = € 93,75) indexiert.

#### p) Erhöhung Inserattarife Tulln Info

Die Inserattarife für das Bürgermagazin TULLN INFO wurden zuletzt im Juni 2022 mittels Gemeinderatsbeschluss angepasst. Angesichts der enormen Teuerung u.a. für die Produktionskosten beschließt der Gemeinderat mit 9 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ):

- Erhöhung der Inserattarife für das Bürgermagazin TULLN INFO um +9% (neue Inserattarife siehe beiliegende Inserenteninformation), geltend ab 1. Jänner 2024.
- jährliche Index-Anpassung der Inseratkosten ab 1. Jänner 2025

Für Kooperationen/Marketingmaßnahmen können verminderte Preise oder Aktionen durch den Bürgermeister befristet festgelegt werden.

Der Antrag von GR Granadia, die Parkgebühren in der Innenstadt um 100% zu erhöhen, wird mit 26 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, TOP, FPÖ) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: GR LABg. Bors, StADir. Dr. Geyrhofer, GR Mag. Huber, GR Granadia, Vzbgm Mayrhofer

## 9) Änderungen des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes – Verordnungen

### A) Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen und des Umweltberichtes (siehe Umweltbericht Punkt 7 Ausgleichs- und Kontrollmaßnahmen Seite 36, betrifft Änderung 165) folgende Verordnung:

#### VERORDNUNG

##### § 1

Aufgrund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen abgeändert und als Neudarstellung ausgeführt:

- 162. FWP-Änderung, Tulln, Naturstands Anpassung Straßenfluchtlinie Königstetter Straße
- 163. FWP-Änderung, Tulln, nachhaltige Bebauung im Stadtzentrum
- 164. FWP-Änderung, Langenlebarn-UA., Eckabschrägung Friedrich-Schindlecker-Str.
- 165. FWP-Änderung, Tulln, Widmung Grünland-PV, Wasserwerk 1
- 166. FWP-Änderung, Tulln, Verlegung Straßenfluchtlinie, östliche Langenlebarner Straße
- 167. FWP-Änderung, Tulln, Festlegung BW-3WE, GFZ und nachh. Bebauung, In der Au
- 168. FWP-Änderung, Langenlebarn-Oberaigen, Richtigstellung Zuordnung Geb-Nr. R65
- 169. FWP-Änderung, Tulln, Festlegung BK-H (Handelseinrichtungen) im Bereich Brüdergasse / Rauchfangkehrer-Gasse
- 170. FWP-Änderung, Tulln, Festlegung GFZ für Baulandbereich Ecke Königstetter Straße / Ferdinand-Goldmann-Str.

##### § 2

Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Z 3c der Planzeichenverordnung als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

##### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für die Beschlussfassung werden der NÖ Landesregierung betreffend der Änderungen zur nachhaltigen Bebauung ergänzende Unterlagen beigelegt aufgrund einer geänderten Signaturdarstellung.

### B) Bebauungsplan

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen (Grüne) zur 233. BEB-Änderung, unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung zu beschließen:

#### VERORDNUNG

##### § 1

Gemäß § 34 Nö. Bauordnung 2014 wird der Bebauungsplan sowie der Verordnungstext der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen durch die in der Plandarstellung mit roten Signaturen dargestellten Festlegungen geändert und neu dargestellt:

- 230. BEB-Änderung, Tulln, Naturstands Anpassung Straßenfluchtlinie Königstetter Straße
- 231. BEB-Änderung, Langenlebarn-UA., Anpassung an Eckabschrägung Friedrich Schindlecker-Str.
- 232. BEB-Änderung, Tulln, Abänderung Bebauungsbestimmungen, Ecke Königstetter Str. und Ferdinand-Goldmann-Str.

233. BEB-Änderung, ganzes Gemeindegebiet, Abänderung Verordnung - Stellplätze  
 234. BEB-Änderung, Tulln, Abänderung Bebauungsbestimmungen Ecke Brüdergasse–  
 Rauchfangkehrer-Gasse  
 235. BEB-Änderung, Tulln, Abänderung Bebauungsbestimmungen südliche Bahnhofstraße  
 236. BEB-Änderung, Tulln, Anpassung an Verlegung Straßenfluchtlinie, östliche  
 Langenlebarner Straße  
 237. BEB-Änderung, Tulln, Festlegung BW-3WE, Geschosßflächenzahl und nachhaltige  
 Bebauung, In der Au  
 238. BEB-Änderung, Tulln, Erhöhung Bauklasse, Ecke Jasomirgottgasse und Karlsgasse  
 239. BEB-Änderung, Langenlebarner-Unteraigen, Festlegung Bestimmungen für BW-A7

## § 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 3

Die Bebauungsbestimmungen werden überarbeitet und neu gefasst und zwar:

### §7 Garagen und Stellplätze

(4) Eine Bewilligung zum Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Bauplätzen im Wohnbauland außerhalb von Garagen oder Abstellplätzen darf nicht erteilt werden. Bei Neubauten von Mehrfamilienwohnhäusern (ab fünf Wohneinheiten) sind die PKW-Stellplätze in einer (Tief)-Garage unterzubringen.

(5) Die Anzahl von Stellplätzen auf privaten Abstellanlagen wird wie folgt festgesetzt:

1a) Wohngebäude mit bis zu 4 Wohneinheiten:

1,5 Stellplätze je Wohnung, mind. jedoch 2 Stellplätze

1b) Wohngebäude mit mehr als 4 Wohneinheiten:

bis 65,00m <sup>2</sup> Wohnungsgröße	1 Stellplatz
65,01m <sup>2</sup> bis 100,00m <sup>2</sup> Wohnungsgröße	1,5 Stellplätze
ab 100,01 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße:	2 Stellplätze

- |   |   |
|---|---|
| 2. Seniorenwohnheime                                  | 1 Stellplätze für je 4 Betten                             |
| 3. Industrie- und Betriebsgebäude                     | 1 Stellplatz je 3 Beschäftigte                            |
| 4. Büro- und Verwaltungsgebäude                       | 1 Stellplatz je 25 m <sup>2</sup> Nutzfläche              |
| 5. Hotel, Pensionen u. sonstige Beherbergungsbetriebe | 1 Stellplatz je 3 Betten                                  |
| 6. Schulen  | 1 Stellplatz je 3 Lehrpersonen u. 3 Schüler über 18 Jahre |
| 7. Kranken- und Kuranstalten                          | 1 Stellplatz je 3 Betten                                  |
| 8. Pflegeheime  | 1 Stellplatz für 6 Betten                                 |
| 9. Ambulatorien und Arztpraxen                        | 1 Stellplatz je 20 m <sup>2</sup> Nutzfläche              |

## § 4

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 5

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 Nö. Gemeindeordnung nach ihrer Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für die Beschlussfassung werden der NÖ Landesregierung betreffend der Änderungen zur nachhaltigen Bebauung ergänzende Unterlagen beigelegt aufgrund einer geänderten Signaturdarstellung.

Der Antrag von GR Granadia, die Anzahl von Stellplätzen auf privaten Abstellanlagen insofern neu festzusetzen, dass bei Wohngebäuden bei Wohneinheiten bis max. 100m<sup>2</sup> nur 1 Stellplatz vorgeschrieben wird, wird mit 26 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, TOP, FPÖ) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: GR Granadia, GR DI Brenner

## 10) Freigabe BW-A7, KG Langenlebarn-Unteraigen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verordnung, wobei folgende Freigabebedingungen der BW-A7 sind bereits erfüllt:

- Vorlage eines vom Gemeinderat genehmigten Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes und Einigung der Grundeigentümer auf den neuen Grenzverlauf
- Voranschlag der Kosten zur Herstellung der Infrastruktur
- Im Bebauungsplan müssen Bebauungsbestimmungen für die Aufschließung rechtskräftig sein (bei Teilfreigabe für den Bereich der Teilfreigabe)

### VERORDNUNG

#### § 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 wird die Aufschließungszone BW-A7 in Langenlebarn-Unteraigen im Bereich östlich der Bahnstraße, südlich der Rudolf-Matt-Gasse, nördlich der Bahn und westlich der BW-A8 zur Grundabteilung und Bebauung freigeben, da die Bedingungen für eine Freigabe gemäß der in der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018 beschlossenen Verordnung erfüllt sind.

#### § 2

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

## 11) Straßenbenennungen Langenlebarn

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnungen für Straßenbenennungen:

### a) VERORDNUNG

#### § 1

Gemäß § 31 Abs. 3 Nö. Bauordnung 2014 wird die Straße in Langenlebarn-Unteraigen im Bereich der BW-A7 östlich der Bahnstraße, südlich der Rudolf-Matt-Gasse, nördlich der Bahn und westlich der BW-A8 gemäß beiliegendem Plan mit Namen **Johann-Weidlinger-Straße** benannt.

#### § 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

### b) VERORDNUNG

#### § 1

Gemäß § 31 Abs. 3 Nö. Bauordnung 2014 wird die neue Privat-Straße in Langenlebarn-Unteraigen im Bereich der Rudolf-Matt-Gasse zwischen der Bahnstraße und der Sportplatzgasse gemäß beiliegendem Plan mit Namen **Heinrich-Hof-Weg** benannt.

## § 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zu Wort meldeten sich: GR Mag. Kulenkampff

### **12) Öffentliches Gut – Grenzberichtigung Lindenstraße**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 12755 der Vermessung von Terragon Vermessung ZT-GmbH und die damit verbundenen Flächenübergaben:

Teilfläche "3" im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> des Grundstückes 51, KG Frauenhofen ins öffentliche Gut zu Grundstück 187 abgetreten von Leopoldine und Josef Kornfeil, 3430 Frauenhofen, Lindenstraße 16

Teilfläche "2" im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup>, des Grundstückes 187, KG Frauenhofen zu Grundstück 51, abgetreten von der Stadtgemeinde Tulln an Leopoldine und Josef Kornfeil, 3430 Frauenhofen, Lindenstraße 16

Gleichzeitig werden die Teilflächen „2“ im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> des Grundstückes 187, KG Frauenhofen, als Gemeindestraße dem öffentlichen Gut entwidmet.

Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

### **13) Öffentliches Gut – Grundabtretung Franz Menschigagasse**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 12775 der Vermessung Terragon Vermessung ZT-GmbH und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut:

Teilfläche „1“ im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup>, des Grundstückes 193/5, KG Langenlebern Unteraigen ins öffentliche Gut zu Grundstück 157/1, abgetreten von Herrn Mag. Manfred Sinnhuber, 3425 Langenlebern, Tullnerstraße 38.

### **14) Öffentliches Gut – Grundabtretung Beim Mauthaus (NÖ Landesregierung)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 6121/1 der Vermessung DI Pauler und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut:

Teilfläche „1“ im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup>, des Grundstückes 180/2, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 172, abgetreten vom Land Niederösterreich, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Sanitätsrecht u. Krankenanstalten, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

## 15) Öffentliches Gut – Grundabtretung Michael-Schwanzer-Weg (GE-DESAG)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 11418 der Vermessung Terragon Vermessung ZT-GmbH und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut:

Teilfläche „1“ im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>, des Grundstückes 1113, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 1107/1, abgetreten von der Gemeinnützigen Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft, 3500 Krems, Bahnzeile 1.

## 16) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Linkes Donauufer“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung einer ca. 6 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 1393, KG Langenlebarb O.A., als Zufahrtsfläche für Parzelle 255 an Zangger Manuela, 1210 Wien. Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt € 50,00 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Beginn der Vereinbarung ist der 1.1.2024, die Kosten der Vergebüh- rung der Vereinbarung trägt Fr. Zangger. Die abzuschließende Vereinbarung liegt bei.

### Ergänzungspunkt:

2) Verpachtung der Parzelle 212 im Ausmaß von ca. 297 m<sup>2</sup> an Cojocarua Elena, 1020 Wien, nach Verzicht von Neurieser Doris, 2344 Maria Enzersdorf.

3) Verpachtung einer ca. 566 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 1393, KG Langenlebarb O.A., als Zusatzfläche zur Pachtparzelle 278, an Lisic Mirsad, 1100 Wien. Die Zusatzfläche ist unbebaut und darf nicht bebaut werden. Der derzeit bestehende Pflanzenbewuchs ist als Rückzugs- und Futterort für Kleintiere als auch als Lärm- und Sichtschutz zu erhalten.

Der abzuschließende Vertrag liegt bei.

Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt € 1,11 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Um- satzsteuer. Vertragsbeginn ist jeweils der 1.1.2024.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung sind von den Pächtern zu tragen.

## 17) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Abänderung der Flächenausmaße für:

"Sandfeldgasse 6" auf ca.400 m<sup>2</sup>, "Sandfeldgasse 42" auf ca. 296 m<sup>2</sup>, "Sandfeldgasse 50" auf ca. 304 m<sup>2</sup>, "Ufergasse 30 bis 32" auf ca. 410 m<sup>2</sup>.

2) Abschluss von Vereinbarungen mit

a) Fuchs Leopoldine, 1200 Wien, für den Bestand einer Stiegenanlage und Bootsanlegestelle zum Gewässer im Bereich der Pachtparzelle "Sandfeldgasse 24",

b) Erb Alexander, 2231 Strasshof an der Nordbahn, für den Bestand einer Stiegenanlage zum Gewässer im Bereich der Pachtparzelle "Sandfeldgasse 26"

Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt jeweils € 50,00. Beginn der Vereinbarung ist der 1.1.2024, die Kosten der Vergebührung der Vereinbarung tragen jeweils die Pächter.

Die abzuschließenden Vereinbarungen liegen bei.

**Ergänzungspunkt:****3) Abänderung der Flächenausmaße für**

Sandfeldgasse 3 u. 5 auf ca. 395 m<sup>2</sup>,  
 Sandfeldgasse 19 auf ca. 212 m<sup>2</sup>,  
 Sandfeldgasse 21-23 auf ca. 430 m<sup>2</sup>,  
 Sandfeldgasse 25-27 auf ca. 389 m<sup>2</sup>,  
 Sandfeldgasse 29-31 auf ca. 403 m<sup>2</sup>,  
 Sandfeldgasse 33-35 auf ca. 385 m<sup>2</sup>,  
 Sandfeldgasse 38 auf ca. 387 m<sup>2</sup>,  
 Sandfeldgasse 41 u. 43 auf ca. 403 m<sup>2</sup>,  
 Sandfeldgasse 44 auf ca. 321 m<sup>2</sup>,  
 Sandfeldgasse 46 auf ca. 440 m<sup>2</sup>,  
 Sandfeldgasse 49 auf ca. 242 m<sup>2</sup>,  
 Sandfeldgasse 53 auf ca. 232 m<sup>2</sup>,  
 Sandfeldgasse 55 auf ca. 264 m<sup>2</sup>,  
 Sandfeldgasse 57 u. 59 auf ca. 476 m<sup>2</sup>,  
 Sandfeldgasse 63 auf ca. 269 m<sup>2</sup>,  
 Sandfeldgasse 67 auf ca. 276 m<sup>2</sup>,

Sandfeldgasse 69 auf ca. 382 m<sup>2</sup>,  
 Ufergasse 8 auf ca. 202 m<sup>2</sup>,  
 Ufergasse 18 auf ca. 214 m<sup>2</sup>,  
 Ufergasse 20 auf ca. 216 m<sup>2</sup>,  
 Ufergasse 30-32 auf ca. 410 m<sup>2</sup>,  
 Ufergasse 38-40 auf ca. 405 m<sup>2</sup>,  
 Ufergasse 50 auf ca. 245 m<sup>2</sup>,  
 Ufergasse 52 auf ca. 238 m<sup>2</sup>,  
 Ufergasse 54 auf ca. 233 m<sup>2</sup>,  
 Ufergasse 56 auf ca. 229 m<sup>2</sup>,  
 Ufergasse 58 auf ca. 238 m<sup>2</sup>,  
 Ufergasse 62 auf ca. 407 m<sup>2</sup>,  
 Ufergasse 64 auf ca. 277 m<sup>2</sup>,  
 Ufergasse 70 auf ca. 378 m<sup>2</sup>,  
 Weidenweg 1 auf ca. 344 m<sup>2</sup>,

(durchschnittliche Differenz von -15m<sup>2</sup> bis zu +30m<sup>2</sup>)

**4) Abschluss von Vereinbarungen mit**

- a) Schalkhammer Angela, 1210 Wien, für den Bestand einer Stiegen- und Weganlage zum Gewässer im Bereich der Pachtparzelle "Sandfeldgasse 6",
- b) Bartel Karin, 3425 Langenlebar, für den Bestand einer Stiegenanlage zum Gewässer im Bereich der Pachtparzelle "Sandfeldgasse 42",
- c) Thomann Doris Mag.(FH), 3001 Mauerbach, für den Bestand einer Stiegen- und Steganlage zum Gewässer im Bereich der Pachtparzelle „Sandfeldgasse 50“,
- d) Falkner Hans u. Gisela, 1100 Wien, für den Bestand einer Stiegen- und Steganlage zum Gewässer im Bereich der Pachtparzelle „Sandfeldgasse 52“.

Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt jeweils € 50,00.

**18) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Erholungszentrum Tulln“**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle 42 im Ausmaß von ca. 310 m<sup>2</sup> an Raschbacher Martina, 3441 Baumgarten, nach Verzicht von Heidinger Irene, 3430 Tulln.

Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt per 1.1.2024 € 9,68 zzgl. einer allfällig. gesetzl. UST. Pachtbeginn ist der 1.1.2024

2) Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung einer ca. 15 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 2762, KG Tulln für ein Holzpodest und den Bestand einer Treppe in das angrenzende Gewässer, mit Spreitzhofer Ingeborg, 3003 Gablitz.

Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt für die 15 m<sup>2</sup> € 11,49/m<sup>2</sup> und Jahr für die Treppe € 50,00/Jahr zzgl. einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Beginn der Vereinbarung ist der 1.1.2024, die Kosten der Vergebührung der Vereinbarung trägt Fr. Spreitzhofer. Die abzuschließende Vereinbarung liegt bei.

**Ergänzungspunkt:**

3) Verpachtung der Parzelle 43, im Ausmaß von ca. 180 m<sup>2</sup> an Gstöttner Nina, 3430 Tulln, nach Verzicht von Hohenwarter Johann DI, 3003 Gablitz.

Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt per 1.1.2024 € 9,68 zzgl. einer allfällig. gesetzl. UST. Pachtbeginn ist der 1.1.2024.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung werden von der Pächterin getragen.

Während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 19) verlässt GR Pegler den Sitzungssaal.

## **19) Ackergrundverpachtung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung einer ca. 11.043 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 212, KG Mollersdorf, an Pegler Ernst und Anita, 3430 Mollersdorf, nach Verzicht von Schmid Albert, 3430 Mollersdorf.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 495,0142/ ha zzgl. der gesetzl. UST. Pachtbeginn ist der 1.1.2024. Die Kosten der Vertragserrichtung und der Vergebührung tragen die Pächter.

### **Ergänzungspunkt:**

Verpachtung der nachstehenden Grundstücke an Schreiber Markus und Maria, 3425 Langenlebern, Rudolf-Matt-Gasse 36b, im Rahmen der Betriebsübergabe von Schreiber Erich:  
Grdstk. 1123/2, KG Langenlebern U.A., im Ausmaß von 20.000 m<sup>2</sup>  
Grdstk. 1155, KG Langenlebern U.A. im Ausmaß von 6.084 m<sup>2</sup>  
Teilfl. des Grdstk. 1091, KG Langenlebern U.A., im Ausmaß von ca. 4.865 m<sup>2</sup>

Das Pachtverhältnis beginnt mit dem Datum der Pensionierung von Hrn Erich Schreiber (1.1.2024)

## **20) Werbetafel auf Grdstk. 1505/4, KG Langenlebern O.A.**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss eines Mietvertrages mit der Fa. Eigner & Rothbauer GmbH, 3434 Tulln für den Bestand einer Werbetafel auf Grundstück 1505/4, KG Langenlebern O.A.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 1.1.2024 und ist auf 15 Jahre befristet. Das jährliche, wertgesicherte Mietentgelt beträgt € 50,00 zuzgl. einer allfälligen gesetzl. Umsatzsteuer. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung trägt die Mieterin. Ein Entwurf des abzuschließenden Vertrages liegt bei.

## **21) Cities App - Nutzungsvereinbarung**

In der Gemeinderatssitzung im Oktober 2020 wurde die Fa. Citiesapps S&R GmbH mit der Umsetzung der Cities App für Tulln beauftragt. Der Auftrag läuft mit Ende 2023 aus. Die Cities app hat sich in dieser Zeit zu einem weiteren Informationskanal für die Stadt entwickelt und die Tullner Betriebe sichtbar gemacht.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss beiliegender Vereinbarung mit der Fa. Citiesapps S&R GmbH über die weitere Nutzung der Citiesapp für die Stadtgemeinde Tulln zum jährlichen Preis von EUR 10.000,00 excl. 20%. Die Auftragssumme beinhaltet zusätzlich sämtliche Aufwendungen für Setup & Einrichtung inkl. Einschulung neuer Unternehmen und Vereine, laufender Support während der Vertragslaufzeit, kostenloses Upgrade inkl. sämtlichen zukünftigen Erweiterungen (z.B. Handyparken, Buchungssystem, usw.). Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann jährlich gekündigt werden. In diesem Paket ist auch die kostenlose Nutzung der App für Tullner Vereine vorgesehen. Weiters wird berichtet, dass die Weiterverrechnung der damals vorgesehenen Beiträge für die Tullner Betriebe als Auswirkung der COVID-Beschränkungen auch in den Jahren 2022 und 2023 nicht eingehoben wurde.

## 22) Donaubühne – Generalunternehmervertrag 2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Beauftragung der E&A GmbH zur Planung, Organisation und Durchführung von Gratis- und Zahlveranstaltungen auf der Tullner Donaubühne im Jahr 2024 mittels beiliegenden Generalunternehmervertrag. Das Honorar dafür beträgt pauschal € 80.000,00. Bei einem Gesamtabgang der Zahlveranstaltungen (exkl. Honorar) von mehr als € 20.000,00 trägt die E&A GmbH 20 % des Differenzbetrages, max. € 20.000, bei einem Unterschreiten des Abganges von € 20.000,00 erhält die E&A GmbH 50 % des Differenzbetrages zusätzlich als Bonus.

## 23) TullnKultur - Fördervereinbarung mit der E&A GmbH 2024

Die E&A Public Relations GmbH hat in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Tulln und der Kulturabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung unter dem Marken-Label „TullnKultur“ ein Konzept für ein hochwertiges Musik- und Theaterprogramm unter anderem zur Bespielung des Danubiums entwickelt, das auf Basis dieses Konzeptes von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung im Rahmen eines Fördervertrages jährlich mit jeweils € 160.000,00 gefördert wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die E&A Public Relations GmbH, 3430 Tulln, bezüglich der Produktionskosten für die Durchführung der Kulturveranstaltungen im „Danubium“ im Jahr 2024 mit € 160.000,00 zu fördern. Die Fördervereinbarung mit der E&A Public Relations GmbH berücksichtigt die Förderbedingungen des Amtes der NÖ Landesregierung. Die Förderung wird im Budget unter 1/3811-7550 bzw. 2/3811+8710 veranschlagt.

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat einstimmig, als weitere Förderung der Tulln Kultur die Donaubühne für Veranstaltungen der Tulln Kultur (insbesondere Kabarettveranstaltungen) kostenneutral zur Verfügung zu stellen. Diese zusätzliche Förderung ist erforderlich, da die Förderung des Amtes der NÖ Landesregierung seit 2013 und damit auch die finanzielle Förderung der Stadt nicht indiziert wurde. Das Förderansuchen der E&A GmbH liegt vor. Der Entwurf der Fördervereinbarung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

## 24) Vereinsförderungen 2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinsförderungen für das Jahr 2023 lt. folgender Liste/Aufstellung zu genehmigen:

a = angesucht

Basisförderung Sonderförderung

### Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst (1/3240-7570)

<b>a</b>	A cappella Chor Tulln	1.930	
<b>a</b>	Amici Musici	720	
<b>a</b>	Chor und Orchester Tulln St. Stephan	1.700	
<b>a</b>	Kunstwerkstatt Tulln	5.570	
	Kulturkreis Neuaigen	480	
<b>a</b>	Sängerclub Langenlebar (Sonderförderung: Miete)	720	800
<b>a</b>	Stadtkapelle Tulln	3.910	
<b>a</b>	Theaterverein D`Lebarner	1.600	
<b>a</b>	Tullner Gesangverein La Musica	720	
	Tullnerfelder Kulturverein	960	<u>2023 aufgelöst</u>
	<i>(Tullnerfelder Kulturverein hat sich im Juli 2023 aufgelöst)</i>		

<b>a</b>	Vokal Ensemble Tulln	720	
<b>a</b>	Volkstanzgruppe Tulln	240	
	<b>Summe</b>	<b>19.270</b>	<b>800</b>
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>20.070</b>

### Jugendvereine (1/0610-7571)

<b>a</b>	Pfadfinder Tulln	1.070	
<b>a</b>	Tullner Gartenbahnverein	240	
	Kinderfreunde Tulln	480	
<b>a</b>	Jugendblasorchester Tulln	590	
<b>a</b>	Jugendsymphonieorchester (Orchesterleitung) (monatliche Auszahlungen durch Abt. 0.2)	11.388,68	
	<b>Summe</b>	<b>13.768,68</b>	<b>0</b>
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>13768,68</b>

### Kulturelle und sonstige Vereine (1/0610-7572)

<b>a</b>	Amateursportverein Tulln	120	
	Touristenverein Naturfreunde Österreich, OG Tulln	120	
<b>a</b>	Auto-Modell-Club Tulln	240	
	Briefmarkenclub Tulln	240	
	Heimatkundlicher Arbeitskreis	1.650	
	Hilfsverein d. Freikirche Tulln	120	
<b>a</b>	Verein Nitzing Aktiv	1.650	
	Verein der Bosniaken Kevser	590	
	Union Bogensportclub Diana UBC NÖ	240	
<b>a</b>	Eisenbahnersportverein Tulln	240	
	Fischerklub Keciga	240	
<b>a</b>	Kleintierzuchtverein Tulln/Umgebung N20	3.320	
	Kneipp-Aktiv Club Tulln	120	
	Modelleisenbahnverein „Die Kleinbahnsammler“	240	
<b>a</b>	Modellsportclub Albatros	360	
	NÖ Berg- u. Naturwacht, Einsatzleitung Tulln	360	
	ÖKB - Ortsverband Langenlebarn	240	2023 aufgelöst
<b>a</b>	Fischereiverein Teich Tulln	240	
	Linedancegruppe Lucky Liners	120	
	American Car Friends Tulln	120	
	Kulturverein Zavicaj	120	
	Verein Chronisch Krank	100	
<b>a</b>	Igelfreunde Langenlebarn	300	
<b>a</b>	Musiversum	100	
	Sportunion Tischfußballclub Tulln	240	
<b>a</b>	Fan-Club des UHC Tulln (Freunde der Handballer)	200	
	C.Ö.S.V. Tullina Tulln	0	
	K.Ö.St.V. Comagena Tulln	0	

<b>Summe</b>	<b>11.630</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>11.630</b>

### Soziale Vereine (1/0610-7573)

	Kriegsopfer- u. Behindertenverb., OG Tulln	120	
	Selbsthilfe für Menschen mit Multipler Sklerose und anderen Bewegungseinschränkungen	120	
<b>a</b>	Rainbowtrust	590	
<b>a</b>	Rent-A-Room - Verein Möwe	10.310	
<b>a</b>	Rent-A-Room – Tullner Lebensräume	6.630	
<b>a</b>	Ehrenamtliches Besuchsteam	1.180	
	NÖ Hilfswerk – Kinder, Jugend & Familie	480	
	Verein "Miteinander Leben"	1.300	
<b>a</b>	Verein Weltladen Tulln	720	
	Verein Schau hin - Prävention u. Abklärung v. Kindesmisshandlung (Sonderförderung Technikerkosten VA vom 24.5.23, BGM Zusage)	2.370	480
	Volkshilfe NÖ, Regionalverein Tulln	480	-
	Die Möwe Kinderschutzzentren gGmbH	100	-
<b>a</b>	Verein Montessori-Tulln ab 2023: € 18.000,-	18.000	-
	<b>Summe</b>	<b>42.400</b>	<b>480,00</b>
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>42880</b>

### Kirchliche Angelegenheiten (1/3900-7291)

	Evangelische Pfarrgemeinde	1.180	
	<b>Summe</b>	<b>1.180</b>	
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.180</b>

### Behebung von Notständen

1/4410-7681

<b>a</b>	Unterstützung soogut Tulln (vormals SOMA) (2023: Zusage BGM: Kosten FF Tulln Wassergebrechen)	4.800	248
	<b>Summe</b>	<b>4.800</b>	<b>248</b>
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>5.048</b>

### Benefiziatenamt (1/6850-2100)

<b>a</b>	Kath. Bildungswerk Langenlebarn	300	
<b>a</b>	Kath. Bildungswerk - Pf. Tulln St. Stephan	300	-
	Kroatische Kath. Gemeinde Tulln	100	
	Pfarramt Langenlebarn	1.500	
	Verein Kirche Maria Heimsuchung	120	
<b>a</b>	Pfarre Tulln St. Severin	5.000	

<b>a</b>	Chor und Orchester Tulln St. Stephan	1.300	
	Pfarre Tulln St. Stephan		
	<b>Summe</b>	<b>8.620</b>	<b>0</b>
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>8.620</b>

### NEUE ANSUCHEN:

<b>a</b>	Plattform Flüchtlingshilfe (bereits ausgezahlt über Abt. 1.2)	5.000
<b>a</b>	Siedlerverein Sandfeldsiedlung (1. Teil in 2022, 2. Teil in 2023)	3.000
<b>(2024!)</b>	Verein Rettet den Karner (keine Auszahlung, da Kostenerlass Miete Festsaal für 2024, 2023 nicht stattgefunden)	500
<b>a</b>	Verein Hebebühne (1/0610-7573)	480

## 25) Sportförderung 2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der vom GR beschlossenen „Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Tulln“ die Sportförderung für das Jahr 2023:

B.I.	Jugendliche § 3	29 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages
B.II.	Mietkosten § 4	50 % der MK nach Aufwand
B.III.	Vereinsmitglieder § 5	13 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages
B.IV.	Trainingsbetrieb / Trainer § 6	14 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages
B.V.	Projektförderung § 7.1. und Sonderprojekte § 7.1.c. Spitzensportförderung lt. Pkt. A)	44 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages

**Sportförderung 2023**

**1/0610-7570**

**EUR 165.000**

Für die Nutzung der gemeindeeigenen Sportplätze Tulln und Langenlebarn wurden für 2022 (vom 01.10.2022 bis zum Stichtag 30.09.2023) lt. GR-Beschluss folgende Beträge mit Sportvereinen bereits abgerechnet und zu 100 % gefördert (Ausgaben auf 1/0610 und Einnahmen auf 2/2620).

FC-Tulln	Nutzung Sportplatz Tulln (1er und 2er Spielfeld)	EUR	44.470,00
SV-Donau-Lale	Nutzung Sportplatz Lale (1er Spielfeld)	EUR	34.200,00

Die Abrechnung (Ausgaben / Einnahmen) in der Gesamthöhe von EUR 78.670 erfolgt aufgrund der tatsächlichen Nutzung der Sportanlagen.

## 26) Sondersportförderung HSV-Langenlebarn

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine einmalige Sondersportförderung 2023 in Höhe von € 6.000 für den Verein HSV-Langenlebarn. Diese Sondersportförderung dient als Unterstützung zur Aufrechterhaltung des lfd. Vereines-Betriebes sowie zur Abdeckung des Einnahmenverlust.

Während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 27) verlässt GR Blauensteiner den Sitzungssaal.

## **27) Mietvertrag Trainingszentrum im Donausplash mit Sportunion Tulln**

Mit Grundsatzbeschluss vom 7.12.2022 wurde bereits der Abschluss eines Bestandvertrages für den Bereich der Fitness-Räume bei der Kunsteisbahn Tulln (gesamtes Untergeschoß im Ausmaß von 220 m<sup>2</sup>) und einer Büroräumlichkeit im Erdgeschoß im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> an die Sportunion Tulln, p.A. 3430 Tulln a.d. Donau, W.A.Mozartgasse 7/1, mit Wirkung vom 1.9.2023 genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt nun einstimmig beiliegenden Entwurf der konkreten Mietvereinbarung mit der Sportunion Tulln für das neu errichtete Trainingszentrum im Kellergeschoß und im Erdgeschoß des Donau-Splash mit Wirkung vom 1. November 2023. Von beiden Seiten wird ein Kündigungsverzicht von 20 Jahren festgelegt. Der Bestandszins beträgt wertgesichert € 3,50 pro m<sup>2</sup> netto. Der Mietvertragsentwurf bildet einen Bestandteil des Protokolls.

## **28) Gartenstadt-Kampagne 2024 - Auftragsvergabe**

Tulln hat die letzten Jahre das Image als DIE Gartenhauptstadt Österreichs aufgebaut. Das Image soll 2024 mittels einer überregionalen Imagekampagne über kostengünstige, reichweiten- und frequenzstarke Werbekanäle vor allem in den Märkten Wien, Niederösterreich und Oberösterreich weiter gefestigt werden. Neben den touristische Leitprodukten, wie z.B. Gartenfrühling an der Donau, Schaugartentage Tulln, Garten-Radln, soll vor allem der neugestaltete Nibelungenplatz als neuer innerstädtischer Gartenstadt-Ort und attraktiver touristischer Hotspot mitbeworben werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, für dieses Ziel folgende Maßnahmen mit den Gesamtkosten von ca. € 120.000,- inkl. USt. zu genehmigen:

- Beauftragung zur Konzeption der crossmedialen Kampagne, inkl. Basisanwendungen, sowie Entwicklung und Umsetzung der Mediastrategie um 26.736,00 EUR inkl. USt. an den Billigstbieter der Ausschreibung 2019, die Agentur message Marketing- & Communications GmbH (Meidlinger Hauptstraße 73, 1120 Wien)
- Genehmigung der Mediakosten für einer überregionale crossmediale Kampagne (Social Media, Digital, Out of Home) inkl. Produktionskosten mit einem Budget von insgesamt ca € 92.500,- € inkl. 5% WA/Digitalsteuer, 20% USt. Die konkreten Leistungen dazu werden direkt durch den Bürgermeister beauftragt.

Bedeckung: VA2024 1/771000-728100 und 1/7820-7282

## **29) Heizkostenzuschuss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auch heuer wieder an sozial bedürftige Personen - mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Tulln - einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2023/24 zu gewähren, und zwar in gleicher Höhe wie der Heizkostenzuschuss des Landes NÖ, welcher am 19.12.2023 konkret festgelegt wird, zu genehmigen

Zu Wort meldeten sich: GR Felber, Vzbgm Pfeiffer

### **30) Funktionsgruppenverordnung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beiliegende Funktionsgruppenverordnung der Stadtgemeinde Tulln mit Wirkung vom 1. Jänner 2024. Die Funktionsgruppenverordnung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

### **31) Nebengebührenordnung - Änderung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beiliegende Änderung der Nebengebührenänderung der Stadtgemeinde Tulln mit Wirkung vom 1.1.2024.  
Die Nebengebührenordnung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

### **32) Straßenbau 2024 – Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Straßenbauarbeiten inkl. Planung, Bepflanzung und Bodenmarkierungen laut beil. Aufstellung zum Gesamtpreis von € 1,880.000,00 inkl. MwSt.

Die Arbeiten für Straßenbau werden an den Bestbieter der Straßenbauausschreibung 2020 – 2023 Verlängerung 2024 (6 Angebote Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss), das ist die Fa. Pittel + Brausewetter, Porschestraße 15, 3430 Tulln, vergeben sofern sie nicht gesondert ausgeschrieben werden.

Die Arbeiten für die Bepflanzung werden an den Bestbieter der jeweiligen Saisonausschreibung vergeben. Die Arbeiten für Verkehrszeichenaufstellung und Bodenmarkierung werden an den jeweiligen Bestbieter vergeben.

Zu Wort meldete sich: GR LABg. Bors

### **33) Straßenbeleuchtung 2024 - Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung bzw. Sanierung der Straßenbeleuchtung im Zuge der einzelnen Straßenbaumaßnahmen lt. beil. Aufstellung zum Gesamtpreis von € 390.000,00 inkl. MwSt.

Die Arbeiten werden an den Bestbieter der Straßenbeleuchtungsausschreibung (Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss) 2020 – 2023 Verlängerung 2024 (5 Angebote), das ist die Fa. Schmidberger, Königstetterstraße 167, 3430 Tulln, vergeben.

### **34) Rad- und Wanderwege 2024 – Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten für den Bau von Rad- und Wanderwegen lt. beil. Aufstellung zum Preis von € 140.000,00.

Die Arbeiten werden an den Bestbieter der Straßenbauausschreibung 2020 – 2023 Verlängerung 2024 (6 Angebote Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss), das ist die Fa. Pittel + Brausewetter, Porschestraße 15, 3430 Tulln, vergeben. Die Arbeiten für die Bepflanzung werden an den Bestbieter der jeweiligen Saisonausschreibung vergeben.

### **35) Straßenbeleuchtung – Verlängerung der Rahmenvereinbarung 2024**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der bestehenden Rahmenvereinbarung mit der Firma Schmidberger, Königstetter Straße 167, 3430 Tulln aus den Jahren 2020 – 2023 um ein weiteres Jahr (2024). Bei Verlängerung der Rahmenvereinbarung werden seitens der Fa. Schmidberger die Materialpreise von 2023 gehalten (Fixpreise)

### **36) WVA BA 27 Erweiterung Gartenfeldsiedlung VI(BT2) WVA Tulln-Annahmeerklärung Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeberin, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Tulln an der Donau, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln als Förderungsnehmerin.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme:  
WVA BA 27 Erweiterung Gartenfeldsiedlung VI(BT2) WVA Tulln  
Die Förderung beträgt € 114.000,00.

### **37) ABA BA 33 Erweiterung Gartenfeldsiedlung VI(BT2) ABA Tulln-Annahmeerklärung Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeberin, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Tulln an der Donau, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln als Förderungsnehmerin zu genehmigen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme:

ABA BA 33 Erweiterung Gartenfeldsiedlung VI(BT2) ABA Tulln  
Die Förderung beträgt € 117.000,00.

### **38) Verlängerung Rahmenvereinbarung Straßenbau und Siedlungswasserbau Tulln 2024**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Rahmenvereinbarung zwischen der Firma Pittel+Brausewetter GmbH, Porschestraße 15, 3430 Tulln und der Stadtgemeinde Tulln für das Jahr 2024 zu verlängern. Die beauftragte Rahmenvereinbarung vom 16.12.2019 endet mit 31.12.2023. Gemäß Punkt D1.01 „Besondere Bestimmungen“ ist es möglich, die Laufzeit der Rahmenvereinbarung zu verlängern.

Die Preise werden von der Firma Pittel+Brausewetter GmbH beibehalten und für die einjährige Verlängerung nicht erhöht. Zusätzlich werden ab 01.01.2024 Festpreise mit den bis dahin geltenden Indexberechnungen beim Anteil „Lohn“ und beim Anteil „Sonstiges“ bis zu einer Obergrenze von 10% angeboten.

### **39) WVA BA 29 Langenlebarner Straße, Gunthergasse WVA Tulln-Annahmeerklärung Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeberin, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Tulln an der Donau, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln als Förderungsnehmerin zu geneh-

migen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme: BA 29 Langenlebarner Straße, Gunthergasse WVA Tulln. Die Förderung beträgt € 111.000,00.

#### **40) ABA BA 35 Langenlebarner Straße, Gunthergasse WVA Tulln- Annahmeerklärung Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeberin, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Tulln an der Donau, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln als Förderungsnehmerin zu genehmigen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme: BA 35 Langenlebarner Straße, Gunthergasse ABA Tulln. Die Förderung beträgt € 70.000,00.

#### **41) WVA BA 31 Umkehrosmose Wasserwerk I WVA Tulln- Annahmeerklärung Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeberin, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Tulln an der Donau, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln als Förderungsnehmerin zu genehmigen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme: WVA BA 31 Umkehrosmose Wasserwerk I WVA Tulln. Die Förderung beträgt € 210.000,00.

#### **45) ABA BA 18.3 Neubau ARA Tulln (2. Ausbaustufe Kläranlage) ABA Tulln- Annahmeerklärung Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages zwischen der Bundesministerin für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeberin, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien und der Stadtgemeinde Tulln an der Donau, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln als Förderungsnehmerin zu genehmigen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme: 18.3 Neubau ARA Tulln (2. Ausbaustufe Kläranlage) ABA Tulln  
Die Förderung beträgt € 325.000,00.

#### **47) Femizide und Gewalt in der Familie stoppen!**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt vor der Beschlussfassung im Ausschuss für Kindergärten, Frauen und Feuerwehren zu beraten.

Zu Wort meldeten sich: GR Felber, STR Stöhr-Eißert, GR Reiter, Vzbgm Pfeiffer, GR DI Brenner, GR Mag. Kulenkampff

#### **48) Hilfe für Bürger, die noch immer von Gas abhängig sind**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt vor der Beschlussfassung im Ausschuss für Umweltschutz, Klima und neue Mobilität zu beraten.

Zu Wort meldeten sich: GR DI Brenner, Bgm Mag. Eisenschenk

## **49) Verordnung über die Erlassung eines Campierverbotes**

Der Antrag, eine Verordnung zum NÖ Polizeistrafgesetz zu erlassen, kommt nicht zur Abstimmung, da der Bürgermeister erläutert, dass die Zuständigkeit für eine solche Verordnung beim Bürgermeister liegt. Es wird jedoch berichtet, dass eine entsprechende Verordnung in Ausarbeitung ist und mit 1. Jänner 2024 in Kraft treten soll.

Zu Wort meldeten sich: Bgm Mag. Eisenschenk, GR DI Brenner, GR LAbg Bors, GR Granadia, GR Mag. Kulenkampf

Ende des öffentlichen Teils: 21.27 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister

Die Beglaubiger